

**Sicherheitsdatenblatt**  
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Schuppur Wannerein  
Erstellt am : 02.03.2011 Version : 3  
Druckdatum : 06.03.2012



---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMBEZEICHNUNG

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Schuppur Wannerein

### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Saurer Reiniger für Bäder und Sanitärbereich

### 1.3 Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

#### Straße / Postfach

Postfach 840

#### Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72238 Freudenstadt

#### Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon: +49 (0) 7443 243-0)

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

### 1.4 Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:45 Uhr  
+49 (0)7443 - 243-0

#### Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale

+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes / der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006, Anhang VII):  
Augenschäd. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xi; R 41

(Gefahrenbezeichnung/en: Gefahr ernster Augenschäden.)

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramm(e) und Signalwort des Produktes



Signalwort: **Gefahr !**

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung  
enthält:

--

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P301 + P101 BEI VERSCHLUCKEN: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

# Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Schuppur Wannenrein  
Erstellt am : 02.03.2011 Version : 3  
Druckdatum : 06.03.2012



P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch: Zubereitung aus oberflächenaktiven Wirkstoffen, Säuren und Basen

### 3.2 Gemisch

Orthophosphorsäure	EG-Nr.: 231-633-2	CAS-Nr.: 7664-38-2
Anteil :	10 - 25 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Hautätz. 1B; H314
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		C; R 34
Alkylpolyglykolether	EG-Nr.:	CAS-Nr.: 68213-23-0
Anteil :	5 - 10 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Augenschäd. 1; H318
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi; R 41
Zitronensäure Monohydrat	EG-Nr.: 201-069-1	CAS-Nr.: 5949-29-1
Anteil :	5 - 10 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Augenreiz. 2; H319
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi; R 36
Isotridecanoethoxylat	EG-Nr.:	CAS-Nr.: 69011-36-5
Anteil :	1 - 5 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Akut. Tox. 4; H302; Augenschäd. 1; H318
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xn; R 22; 41
Natriumhydroxid	EG-Nr.: 215-185-5	CAS-Nr.: 1310-73-2
Anteil :	1 - 5 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Hautätz. 1A; H314
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		C; R 35
Alkylamin	EG-Nr.: 219-145-8	CAS-Nr.: 2372-82-9
Anteil :	0,1 - 1 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		STOT wdh. 2; H373; Augenätz. 1B; H314; Aqu. akut. H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		C, N; R 48/22; 34; 50

### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

--

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweis ist im Abschnitt 16 zu entnehmen.)

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.  
Bei anhaltend Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Handelsname : Schuppur Wannenrein  
Erstellt am : 02.03.2011 Version : 3  
Druckdatum : 06.03.2012

---

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls diese herausgenommen werden können. Weiter spülen.  
Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellungen Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.  
Bewusstloser Person nichts oral verabreichen.  
Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt (Aspiration).  
Es muss davon ausgegangen werden, dass Produkt eingeatmet wurde. Medizinische Hilfe einholen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

#### 4.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

---

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Pulver, Wasser, Sand

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

#### 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

---

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten .  
Für ausreichend Lüftung sorgen.  
Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Böden, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung / Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser über die Kanalisation entsorgen.  
Reste von Oberflächen, Fußböden usw. mit Wasser abspülen und reinigen.

#### 6.4 Hinweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zu „Gefährliche Reaktionen“ siehe Kapitel 10.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen beachten, nicht essen, trinken und rauchen.  
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Reste von Oberflächen, Fußböden usw. mit Wasser abspülen und reinigen (siehe Kapitel 6.3).

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Zusammenlagerungshinweis

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Säurenbeständigen Fußboden vorsehen.  
Geeignetes Behältnismaterial: Kunststoff

Lagerklasse VCI : 12 Nicht brennbare Flüssigkeit

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigung von säurebeständigen Flächen (Fußböden, Wänden, Fliesen, Kacheln) und Sanitäranlagen, zur Entfernung von Kalkrändern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

--

#### Gemeinschaftliche Grenzwerte

--

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

--

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen.

#### Handschutz

Lösungsmittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt :  
Handschuhmaterial : Butylkautschuk  
Schichtstärke (mm) : 0,4  
Durchdringungszeit (min) : > 480

Bei Spitzenkontakt:  
Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk  
Schichtstärke (mm) : 0,4  
Durchdringungszeit (min) : > 120

#### Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.  
Dicht schließende Schutzbrille.

### Angaben zur Arbeitshygiene

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Wasserunlösliche (rückfettende) Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand :	flüssig			
Farbe :	farblos			
Geruch :	schwacher, aromatische Eigengeruch			
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Untere Explosionsgrenze :	--	Vol%		
Obere Explosionsgrenze :	--	Vol%		
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht bestimmt	kPa	
Dichte :	(20 °C)	1,12	g/cm <sup>3</sup>	ISO 2811-1
Viskosität (dynamisch) :	(20 °C)	nicht bestimmt	mPa·s	ISO-
Auslaufzeit :	(23 °C)	nicht bestimmt	s	ISO-Becher 6 mm
Löslichkeit :				
Wasser :	(20°C)	vollständig löslich		
Ethanol (96 Vol%) :	(20°C)	mischbar		
pH-Wert :		2,8		
Siedepunkt/ -bereich :	1013 hPa)	100	°C	
Flammpunkt :		nicht bestimmt	°C	ISO 1523
Zündtemperatur :		nicht bestimmt	°C	

### 9.2 Sonstige Angaben

-

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kalkhaltiges Fugenmaterial und Oberflächenmaterial (Estrich).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten vorhanden

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> (oral) : 857 mg/kg berechnet

#### Reizung

Bei wiederholter Applikation wirkt das Konzentrat leicht reizend auf Haut und Schleimhäute.

#### Ätzwirkung

Bei Augenkontakt besteht die Gefahr ernster Augenschäden.

#### Sensibilisierung

Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizungen.

#### Karzinogenität

Bei den Inhaltsstoffen des Produktes wurden keine karzinogenen Wirkungen bekannt.

#### Mutagenität

Bei den Inhaltsstoffen des Produktes wurden keine mutagenen Wirkungen bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

#### Weitere Hinweise

--

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG Nr. 648/2004) für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Auf grund der biologischen Abbaubarkeit ist nur ein geringes Bioakkumulationspotential vorhanden.

### 12.4 Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Mobilität im Boden

Aufgrund der guten Wasserlöslichkeit ist eine Ausbreitung im Boden möglich.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfall-Verzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

#### Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln : Abfälle a.n.g.

#### Verpackung

##### Verunreinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. Sie gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

##### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichniss-Verordnung (AVV)

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**Empfohlenes Reinigungsmittel :** Wasser

##### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser

##### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

##### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

##### Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

##### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

##### Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

##### Lösemittelverordnung (31. BimSchV)

VOC-Anteil : 0 % (berechnet)

# Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Schuppur Wannenrein  
Erstellt am : 02.03.2011 Version : 3  
Druckdatum : 06.03.2012



## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitt 11

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Akut Tox. 4; H302 - Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Hautätz. IA; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augenschäd. 1; H318; - Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreiz. 2; H319 - Schwere Augenschädigung Augenreizung Kategorie 3; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT wdh. 2; H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aqu. akut; H400 - Gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

##### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG::

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken

##### Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

### Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
DIN	Norm des Deutschen Institutes für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Organization for Standardization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log <sub>Kow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkunft zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Kassergefährdungsklasse